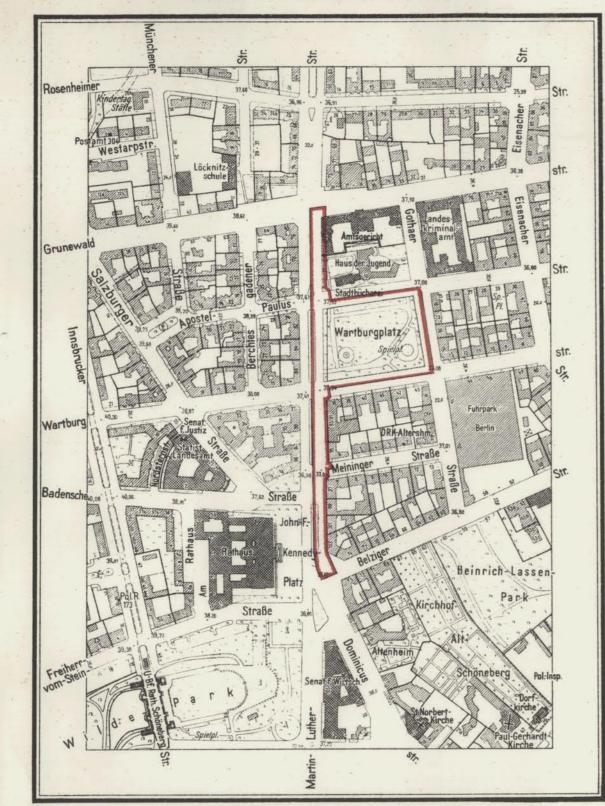
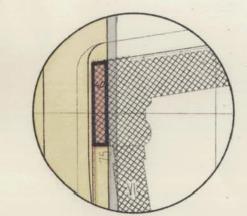
Übersichtskarte 1:5000



Planergänzungsbestimmungen

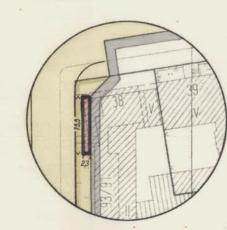
- 1. Die Straßenbegrenzungslinie zwischen den Punkten A-B-C und D-E-F ist zugleich Baugrenze.
- 2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 3. Im Geltungsbereich dieses Bebeuungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Nebenzeichnung Nr.1



Baugrenzen für das zulässige III.bis
▼. Vollgeschoß

Nebenzeichnung Nr.2



Baugrenzen für das zulässige II. bis-VI. Vollgeschoß

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

bescheinigt Berlin-Schöneberg,den - 4. MAI 1972 Bezirksamt Schöneberg von Berlin Abt. Bauwesen Vermessungsamt



Bebauungsplan XI-81

Abzeichnung

Bebauungsplan XI-32

für die Verbreiterung der

Martin-Luther-Straße

Belziger Straße und Grunewaldstraße im Bezirk Schöneberg

> Maßstab 1:1000 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968) Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlager

Baugrenze

Verkehrsflächen:

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen:

Höhenlage von Verkehrsflächen ü.NN

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

z.B. PARKANL.

. 35,4

Planunterlage

Öffentliches Gebäude Wohngebäude mit Durchfahrt Geschäfts-, Gewerbe-, Industrieader Lagergebäude Geschoßzah Geländehöhe, Straßenhöhe

Eigentumsgrenze Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 14. April 1971

Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt Vermessungsamt

gez. Teich

gez.Lüer

gez. Kabus Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.5.1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 11. 6. 1971 bis 13. 7. 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 15. Juli 1971

Bezirksamt Schöneberg von Berlin Abt. Bauwesen

> Stadtplanungsamt gez. Laschke

Amtsleiter Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Fundesbaugesetzes

in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 21. Dezember 1971

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 12. 1. 1972 im Gesetz= und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 18 verkündet worden.